

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 56 -

Nr. 9

Dingolfing, 20. Mai

2009

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Sparkasse Landshut
Kraftloserklärung verloren gegangener Sparurkunden

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot eines Sparkassenbuches

Nr. 9

Dingolfing, 20. Mai

2009

42-Sc

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach Art. 83 Abs. 3 BayWG i. V. m. Ziffer 13.16 der Anlage III II. Teil zum BayWG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Verlegung eines Grabens im Bereich des BA III auf den Grundstücken Fl.Nrn. 794, 833/27, 836, 836/3, 836/4, 838/4, 838/6 und 838/16, Gem. Lengthal, zur Hangsicherung durch die Hans Wolf GmbH & Co

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 12.05.2009
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 9

Dingolfing, 20. Mai

2009

42-Sc

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach Art. 83 Abs. 3 BayWG i. V. m. Ziffer 13.16 der Anlage III II. Teil zum BayWG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Verlegung eines Grabens auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1140/1, 1142 und 1144, Gemarkung Englmannsberg, durch Herrn Hans Esterl

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 12.05.2009
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 9

Dingolfing, 20. Mai

2009

Sparkasse Landshut
Kraftloserklärung verloren gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunden

Sparkassenbuch
Sparkassenbuch

Konto Nr. 3418134866
Konto Nr. 3418687180

werden durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf die am 12.01.2009 erlassenen Aufgebote innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Die Aufgebote wurden fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 21.04.2009
Sparkasse Landshut
gez.
Heckner Wirkert

Nr. 9

Dingolfing, 20. Mai

2009

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot eines Sparkassenbuches

Aufgebot

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3502825320 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 15.05.2009
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
GD Rudolf Sailer

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat